

**2024/0141/200**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß, Michael



## **Angebot zur Kommunalabgabe für den Windpark Webenheim**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	30.04.2024	N
Stadtrat (Entscheidung)	16.05.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Dem Angebot der EnBW Windinvest GmbH & Co. KG zur Kommunalabgabe für den Windpark Webenheim wird zugestimmt.

### **Sachverhalt**

Die EnBW Windinvest GmbH & Co. KG betreibt am Standort Blieskastel Webenheim einen Windpark mit drei Windkraftanlagen.

Nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen die Anlagebetreiber Gemeinden, die von der Errichtung der Anlagen betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen die Anlagenbetreiber den betroffenen Gemeinden Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten. Der zulässige Betrag liegt bei 0,2 Cent pro Kilowattsunde tatsächlich eingespeister Strommenge.

Die Kreisstadt Homburg ist durch den Windpark Webenheim (maßgeblicher Umkreis von 2,5 km am Standort) durch die Anlage 1 zu 14,35 v.H., durch die Anlage 2 zu 11,72 v.H. und durch die Anlage 3 zu 15,95 v.H. betroffen.

Insoweit bietet die EnBW Windinvest GmbH & Co. KG der Kreisstadt Homburg an, rückwirkend ab dem 01.01.2024 jeweils anteilig eine Kommunalabgabe in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde tatsächlich eingespeister Strommenge ohne Gegenleistung zu vergüten.

Die Kämmerei empfiehlt, dem Vertragsangebot zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1 Vertrag Windpark Webenheim (nichtöffentlich)
- 2 Anschreiben Windpark Webenheim (nichtöffentlich)
- 3 standorte-windpark-webenheim (öffentlich)
- 4 § 6 EEG 2023 - Einzelnorm (öffentlich)